Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/28 91/11/0182

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.1992

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §74 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 82/11/0200 E 2. Mai 1984 RS 6

Stammrechtssatz

Eine Androhung der Entziehung der Lenkerberechtigung setzt voraus, dass der Mangel der Verkehrszuverlässigkeit auch noch im Zeitpunkt der Erlassung des Mandatsbescheides bestanden hat (Hinweis E 9.3.1979, 3172/78).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991110182.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at